

Öffentliche Auflage

Auflageprojekt: Revision Ortsplanung

Gestützt auf §§ 28 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und Beschluss des Gemeinderates vom 22.12.2021 werden der kommunale Richtplan öffentlich bekannt gemacht sowie der Zonenplan und das Baureglement öffentlich aufgelegt:

- Kommunaler Richtplan (Siedlung, Verkehr, Landschaft, Infrastruktur)
- Zonenplan
- Baureglement

Auflagefrist: 07. bis 26. Januar 2022

Auflageort: Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf
Foyer 1. Stock, während den Schalteröffnungszeiten.
Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Rechtsmittel: Wer durch den aufgelegten Plan oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, Einsprache erheben. Zum Kommunalen Richtplan kann sich jedermann während der Bekanntmachungsfrist äussern. Einwendungen sind innerhalb der Bekanntmachungsfrist an den Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, zu richten.